

2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen - hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgenden 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode (Gebührensatzung Waldschwimmbad) beschlossen:

§ 1

§ 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad Düderode erhält folgende Fassung:

„§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1.	Tageskarten	
	a) Erwachsene	5,00 €
	b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 €
	c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Menschen mit Behinderung bei Vorlage eines Ausweises mit mindestens 50 GdB, „Juleica-Card“- Inhaber/innen Menschen mit Behinderung erhalten bei Vorlage eines Ausweises mit dem Merkzeichen "B" für ihre Begleitperson freien Eintritt	3,00 €
	d) Feierabendticket (ab 17:30 Uhr zu lösen)	3,00 €
2.	Saisonkarten	
	a) Erwachsene	106,00 €
	b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	56,00 €
	c) Familienkarte (Eltern bzw. Alleinerziehende mit Lebenspartner/in im selben Haushalt wohnend und deren Kinder bis 18 Jahre)	150,00 €
	d) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Menschen mit Behinderung bei Vorlage eines Ausweises mit mindestens 50 GdB, „Juleica-Card“- Inhaber/innen Menschen mit Behinderung erhalten bei Vorlage eines Ausweises mit dem Merkzeichen „B“ für ihre Begleitperson freien Eintritt	81,00 €
	e) Ausstellung von Ersatzsaisonkarten	4,00 €
3.	Saison-Zehnerkarten	
	a) Erwachsene	45,00 €
	b) Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	22,50 €
	c) Schüler und Studenten bis 25 Jahre, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber sowie Menschen mit Behinderung bei Vorlage eines Ausweises mit mindestens 50 GdB, „Juleica-Card“- Inhaber/innen Menschen mit Behinderung erhalten bei Vorlage eines Ausweises mit dem Merkzeichen „B“ für ihre Begleitperson freien Eintritt.	27,00 €
4.	Sonstiges : Minigolfanlage (Gebühr pro Spieldurchgang), Sonnenliegen	
	a) [Minigolf] Erwachsene	2,00 €
	b) [Minigolf] Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	1,00 €
	c) Ausleihen einer Sonnenliege / Tag	2,00 €

Für das Ausleihen der Spielgeräte bzw. Sonnenliegen ist ein Pfand zu hinterlegen.

5. Gebühr für andere Veranstaltungen auf dem Gelände der Freizeitanlage „Waldschwimmbad Düderode“

Über die Durchführung anderer Veranstaltungen (z.B. Musikveranstaltungen) auf dem Gelände des Waldschwimmbades ist zwischen dem Veranstalter und der Gemeinde Kalefeld eine gesonderte Nutzungsvereinbarung zu schließen.

Der Veranstalter hat für das Nutzungsrecht folgende Nutzungsgebühr zu zahlen:

- ba) pauschal 150,00 €/Tag/Veranstaltung oder
- bb) pauschal 0,50 €/Besucher oder
- bc) pauschal 25,00 €/Nutzungsstunde

Die Nutzungsgebühr ist eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung fällig.

Für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Übergabe des Geländes ist vom Veranstalter eine Kautions in Höhe von 100 € bei der Gemeinde Kalefeld zu hinterlegen. Für die Gültigkeit des Nutzungsvertrages muss die Kautions eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Kalefeld eingegangen sein.

Die Kautions wird, bei mängelfreier Übergabe des in Anspruch genommenen Geländes, eine Woche nach Durchführung der Veranstaltung erstattet.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Waldschwimmbad tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Kalefeld, den 12.12.2024

Gemeinde Kalefeld

Jens Meyer
Bürgermeister